

Antrag

der Abgeordneten Oliver Krischer, Sven-Christian Kindler, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, Ingrid Nestle, Sylvia Kotting-Uhl, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Dr. Hermann Ott, Dorothea Steiner, Cornelia Behm, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Ulrike Höfken, Dr. Anton Hofreiter, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Aufhebung der Haushaltssperre und Weiterführung des Marktanzreizprogramms und der nationalen Klimaschutzinitiative zur Förderung erneuerbarer Energien

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Entschließung des Bundesrates zur weiteren Förderung erneuerbarer Energien aus dem Marktanzreizprogramm und der nationalen Klimaschutzinitiative, die folgenden Wortlaut hat:

1. Der Bundesrat stellt fest, dass das Marktanzreizprogramm und die nationale Klimaschutzinitiative einen wesentlichen Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien im Wärmemarkt leisten.
2. Der Bundesrat hält eine Fortführung des Programms und der nationalen Klimaschutzinitiative sowohl aus klima- als auch aus wirtschaftspolitischen Gründen derzeit für dringend erforderlich.
3. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, umgehend alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit zügig wieder Förderungen aus dem Marktanzreizprogramm und den weiteren Klimaschutzförderprogrammen vergeben werden können. Dazu ist es erforderlich, kurzfristig die Aufhebung der Haushaltssperre beim Deutschen Bundestag zu beantragen.
4. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, beim Marktanzreizprogramm und den weiteren Förderprogrammen für den Klimaschutz mittelfristig eine ausreichende Mittelausstattung sowie eine Verstetigung und Planbarkeit der Förderung zu gewährleisten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, diese Entschließung zügig umzusetzen.

Berlin, den 8. Juni 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Das Marktanreizprogramm und die nationale Klimaschutzinitiative sind eine Erfolgsgeschichte. Allein im Jahr 2009 wurden insgesamt ca. 253 000 Investitionszuschüsse insbesondere für Solarkollektoranlagen, Biomasseheizkessel und Wärmepumpen vergeben. Das Zuschussvolumen belief sich auf 374,4 Mio. Euro. Des Weiteren wurden 2 100 Förderkredite in Höhe von 300 Mio. Euro zugesagt. Mit den vergebenen Darlehen und Zuschüssen wurden insgesamt 3 Mrd. Euro Investitionen ausgelöst.

Erneuerbare Energien und Effizienztechniken im Wärmemarkt bergen erhebliches Potenzial, um auf wirtschaftliche Art und Weise Treibhausgasemissionen zu senken. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2020 den Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch für Wärme von heute knapp 8 Prozent auf 14 Prozent zu erhöhen. Allein um dieses Ziel zu erreichen, sind auch in Zeiten schwieriger Haushaltslage Anreize erforderlich. Diese setzen das Marktanreizprogramm und die nationale Klimaschutzinitiative in vorbildlicher Art und Weise um.

Das Marktanreizprogramm und die nationale Klimaschutzinitiative haben sich in Zeiten der Wirtschafts- und Finanzkrise als Investitionsmotor für die Technologien der erneuerbaren Energien auf dem Wärmemarkt bewährt. Die Investitionen zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergien sind zudem eine wichtige Stütze mittelständischer Unternehmen, dabei insbesondere auch des Handwerks.

Ein Förderstopp zur jetzigen Zeit wird sich negativ auf Investitionen im erneuerbaren Wärmebereich auswirken, zu Auftragsrückgängen und unter Umständen auch zu Arbeitsplatzverlusten führen.

Kürzungen und Einsparungen beim Marktanreizprogramm und der nationalen Klimaschutzinitiative zum derzeitigen Zeitpunkt beschädigen das Vertrauen von Verbrauchern und Unternehmen und sind sowohl aus klimapolitischen als auch aus wirtschaftspolitischen Gründen das falsche Signal.